

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. September 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0420-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10010/J betreffend ""Entbürokratisierung und Entlastung" von UnternehmerInnen", welche die Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen am 27. Juli 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 9 und 10 der Anfrage:

Zu den Vorschlägen Nr. 2 und 153 der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) ist festzuhalten, dass sowohl das Außenwirtschaftsgesetz (AußWG) 2011 und die auf seiner Grundlage ergangenen Verordnungen, als auch das Handelsstatistische Gesetz (HStG) 1995 und die Handelsstatistikverordnung (HStatV) 2009 regelmäßig an die Vorgaben des EU-Rechts anzupassen sind, was einer Befristung entgegensteht.

Die Schwellenwerte in der HStatV 2009 werden entsprechend den Vorgaben der EU in regelmäßigen Abständen neu festgelegt, um für möglichst viele Unternehmen eine Befreiung von oder Erleichterung der Meldepflicht vorzusehen.

Zu Vorschlag Nr. 5 der ADK ist festzuhalten, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung "Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung von Unternehmen" Corporate Social Responsibility (CSR) als die "Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft" definiert. Auf diese Weise können CSR-Aktivitäten zu einer Erhöhung der Effizienz regulatorischen Handelns und Vermeidung unnötiger bürokratischer Belastungen beitragen.

Zu Vorschlag Nr. 103 der ADK ist festzuhalten, dass weitere Vereinfachungen geplant sind. Dies betrifft die im Mineralrohstoffgesetz geregelte Kundmachung für Anträge

auf Genehmigung einer IPPC-Anlage sowie Anträge auf Genehmigung eines Gewinnungsbetriebsplanes bzw. auf Bewilligung einer Bergbauanlage.

Zu den Vorschlägen Nr. 114 und 118 der ADK ist festzuhalten, dass im "Portal Außenwirtschaftsadministration" sämtliche Verfahrensschritte für den Export bewilligungspflichtiger Waren von der Antragstellung bis zur Erledigung (elektronischer Bescheid) sowie die nachfolgende verwaltungsrechtliche Abwicklung medienbruchfrei mit Bürgerkarte als Smartcard oder Handysignatur über das Internet durchgeführt werden können.

Zu Vorschlag Nr. 192 der ADK ist festzuhalten, dass zur praxisnahen Weiterentwicklung der Gewerbeordnung noch im 4. Quartal 2016 eine Novelle der Gewerbeordnung beschlossen werden soll.

Auch Maßnahmen zu den Vorschlägen Nr. 130, 154, 189 und 194 der ADK sind derzeit in Umsetzung.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10011/J durch den Herrn Bundeskanzler und den auf der Homepage des Bundeskanzleramts veröffentlichten Ministerratsbeschluss 11/25 vom 6. September 2016 betreffend "Zielsetzungen der Arbeitsgruppe 4 - Deregulierung und Entbürokratisierung" zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

